

Interpellation Hartmann-Rapperswil-Jona (11 Mitunterzeichnende) vom 3. Juni 2009

Gratis-Identitätskarte für St.Galler Bevölkerung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. September 2009

Mit einer Interpellation, die Roland Hartmann-Rapperswil-Jona in der Junisession 2009 eingereicht hat, erkundigt er sich, ob die Regierung bereit ist, den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Kanton St.Gallen die Identitätskarte unentgeltlich abzugeben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Entgegen der Annahme des Interpellanten ist in der Schweiz der Besitz eines Ausweispapiers keine «obligatorische Selbstverständlichkeit». Weder das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.1; abgekürzt AwG) noch eine andere schweizerische Rechtsgrundlage statuiert eine allgemeine Pflicht, einen Personalausweis auf sich zu tragen und sich ausweisen zu müssen.

Die vom Interpellanten erwähnte Gebühr einer Identitätskarte beträgt nur dann Fr. 65.– für Erwachsene bzw. Fr. 30.– für Kinder, wenn sie nicht als Kombipaket mit einem Reisepass zusammen bezogen wird. Entscheidet sich eine Person für das Kombipaket, wird auf den Preis des Reisepasses lediglich ein Zuschlag von acht Franken für die Identitätskarte erhoben. Mit diesem Betrag werden einzig die Herstellungskosten gedeckt. In den letzten vier Jahren entschieden sich durchschnittlich 22 Prozent der Antragstellenden für ein Kombipaket.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Gebührenpflicht ist bundesrechtlich vorgesehen: Nach Art. 45 der eidgenössischen Ausweisverordnung (SR 143.11; abgekürzt AwV) muss, wer einen Ausweis beantragt, eine Gebühr entrichten. Barauslagen sind zusätzlich zu entrichten (Art. 49 AwV). Wollte man im Kanton St.Gallen die Identitätskarten unentgeltlich abgeben, müssten die Gebühren und die Barauslagen vom Kanton getragen werden. Die Regierung sieht keinen Anlass, diese Gebühren- und Kostenübernahme zu befürworten. Einerseits ist, wie erwähnt, die Anschaffung einer Identitätskarte für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht obligatorisch. Andererseits ergäben sich für den Kanton St.Gallen Einnahmehausfälle und Mehrausgaben, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden müssten. Dabei entgingen dem Kanton nicht nur seine eigenen Gebühreneinnahmen, die rund 30 Prozent der Gesamtgebühr ausmachen. Der Kanton müsste auch die Gebührenaufschläge der Gemeinden, des Bundes sowie die Produktionskosten der Herstellerfirma übernehmen. Eine Gratis-Identitätskarte würde für den Kanton St.Gallen voraussichtlich zu jährlichen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in der Gesamthöhe von rund 2,3 Mio. Franken führen.
2. Da in der Schweiz keine Ausweispflicht besteht, kann die Regierung auch keine Angaben darüber machen, wie viele abgelaufene Identitätskarten im Umlauf sind. Jede Identitätskarte trägt ein Gültigkeitsdatum, und es ist der Inhaberin bzw. dem Inhaber überlassen, die Identitätskarte fristgerecht zu erneuern oder auf eine gültige Identitätskarte zu verzichten.

3. Die verschiedenen im Kanton St.Gallen ausgestellten Ausweisarten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ausweispapiere insgesamt	Anteil Pässe	Identitätskarte		Anteil Notpässe
			Anteil insgesamt	davon im Kombi mit Pass	
2004	89'024	42 Prozent	56,5 Prozent	22 Prozent	1,5 Prozent
2005	99'721	42 Prozent	57 Prozent	26 Prozent	1 Prozent
2006	99'130	41 Prozent	58 Prozent	27 Prozent	1 Prozent
2007	63'456	31 Prozent	68 Prozent	19 Prozent	1 Prozent
2008	61'671	30,5 Prozent	68,5 Prozent	17 Prozent	1 Prozent